

**Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Teilbereichsänderung Nr. 18.8 Sinnersdorf des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim  
Ortsteil: Sinnersdorf  
Bereich: Kita – Am Paulspfadchen**

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 beschlossen, den Entwurf der Teilbereichsänderung Nr. 18.8 Sinnersdorf des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim für den o. g. Bereich gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Änderung Nr. 18.8 Sinnersdorf liegt nebst Entwurf der Begründung in der Zeit

**vom 25.04.2024 bis einschließlich 05.06.2024**

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, zur Einsicht aus.

Die Planzeichnung, der Entwurf der Begründung (Stand: Juni 2021), die Übersichtskarte/Geltungsbereich und die eingegangenen Stellungnahmen hängen im Plankasten auf dem Flur.

Die Fachgutachten:

- Entwurf der Begründung Teil 2 - Umweltbericht vom 21.02.2024
- Schalltechnische Untersuchung Accon vom 06.09.2022
- Eingriff-Ausgleichsbilanzierung BP Nr. 157 Sinnersdorf – Kita Am Paulspfadchen
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I vom 09.09.2022
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe II vom 21.02.2024

können (wegen des großen Umfangs der Unterlagen) im Raum 2.15 eingesehen werden.

Ein wichtiger Grund für eine längere Auslegungsfrist liegt nicht vor.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit, Stadt Pulheim, Stand März 2024
- Entwurf der Begründung, Stadt Pulheim, Stand März 2024;
- Umweltbericht (Teil 2 der Entwurf der Begründung), Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung GbR, Stand Februar 2024;
- Schalltechnische Untersuchung, ACCON GmbH, Stand November 2022;
- Analyse über Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Stadt Pulheim, Stand Februar 2024;
- Artenschutzprüfung Stufe I, Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung GbR, Stand November 2022;
- Artenschutzprüfung Stufe II, Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung GbR, Stand Februar 2024;

In den vorgenannten Unterlagen werden umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

- finden sich in den Stellungnahmen (Behörden Nr. 5 und 6.2), im Umweltbericht und in der Schalltechnische Untersuchung.

Es werden Aussagen gemacht zu Verkehrsgeräuschmissionen, Verkehrsbelastung und Geräuschauswirkungen durch den Betrieb der Kita.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich im Umweltbericht, in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung sowie in der artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I und Stufe II.

Es werden Aussagen gemacht zu den Auswirkungen durch den Verlust und Erhalt von Biotypen und von Lebensräumen von planungsrelevante Arten, Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Biotopkartierung, Verminderung und Ausgleich nachhaltiger Umweltauswirkungen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden

- finden sich in den Stellungnahmen (Behörden Nr. 6.1), im Umweltbericht und in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung.

Es werden Aussagen gemacht zur Flächenversiegelung, Bodenfruchtbarkeit, Bodendenkmal.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in den Stellungnahmen (Behörden Nr. 6.3) und im Umweltbericht.

Es werden Aussagen gemacht zur Grundwassersituation und Niederschlagswasserbewirtschaftung.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- finden sich im Umweltbericht.

Es werden Aussagen gemacht zur möglichen mikroklimatische Auswirkung.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschafts- / Ortsbild

- finden sich im Umweltbericht und in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung.

Es werden Aussagen gemacht zu den Auswirkungen durch die Planung auf das Landschafts- und Ortsbild und Einfügung der Bebauung in das Ortsbild.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut kulturelles Erbe

- finden sich im Umweltbericht.

Es werden Aussagen gemacht zu Bodendenkmäler

#### Umweltbezogene Informationen über die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

- finden sich im Umweltbericht und wurden bei den einzelnen Schutzgütern behandelt.

Die vorgenannten Planunterlagen sind ab dem 16.04.2024 auch auf der Internetseite der Stadt Pulheim.

([www.pulheim.de](http://www.pulheim.de)) unter Bauen & Wohnen → Bauleitplanung → Aktuelle Bauleitplanverfahren einzusehen und können außerdem im Internet unter <https://www.o-sp.de/pulheim/liste?beteiligung> eingesehen werden.

Soweit in diesem Plan auf technische Regelwerke (VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art) Bezug genommen wird, so werden diese während der vorgenannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, Raum 2.15 bereitgehalten.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (Zimmer 2.15) während der Sprechzeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Die Terminabsprache kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen; Termine werden angeboten während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Die Terminvereinbarung ist möglich unter folgenden Kontaktdaten:

Telefon 02238-808-257

E-Mail: [silvia.friedrich@pulheim.de](mailto:silvia.friedrich@pulheim.de) oder [stadtplanung@pulheim.de](mailto:stadtplanung@pulheim.de)

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, Stellungnahmen zu dem Entwurf insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung abgeben.

Schriftliche Stellungnahmen können an nachfolgende Adresse geschickt werden:

Stadt Pulheim

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie

Alte Kölner Straße 26

50259 Pulheim

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

E-Mail: [silvia.friedrich@pulheim.de](mailto:silvia.friedrich@pulheim.de) oder [stadtplanung@pulheim.de](mailto:stadtplanung@pulheim.de)

oder per Telefax unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

02238/808345

Es wird gebeten, im Betreff den folgenden Text anzugeben:

Flächennutzungsplan Nr. 18.8 Sinnersdorf Kita Am Paulspfadchen

Gemäß § 4a Absatz 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen bzw. zu behandelnden Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht in § 3 Absatz 2 Satz 2 vor, dass in einem Bauleitplanverfahren eine Stellungnahme während der Auslegungsfrist an die für das Verfahren zuständige Stelle abgegeben werden kann. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, benötigen wir Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Wir speichern die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Pulheim übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Pulheim ([www.pulheim.de](http://www.pulheim.de)) nachlesen unter:

→ Bauen & Wohnen → Bauleitplanung → Datenschutz in der Bauleitplanung

Im Auftrag

gez.  
Olaf Kleine-Erwig  
Technischer Dezernent

Aushang: vom 16.04.2024  
bis 06.06.2024

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT PULHEIM  
Teilbereichsänderung Nr.18.8 Sinnersdorf

 Geltungsbereich der Änderung

Zukünftige Darstellung: Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Kindertagesstätte

M 1:10000

